



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Energiesparendes Verhalten**

1. Wie viel Geld wird das Land im Jahr 2008 voraussichtlich (Haushaltsplan 2008 plus nachgemeldeter Bedarf der Ministerien) für die Treibstoffkosten der Straßen- und Wasserfahrzeuge (z.B. bei der Polizei aber auch bei anderen Behörden) des Landes ausgeben?

Antwort:

Die Treibstoffkosten der Landesdienststellen können aus den Haushaltsmanagementkontierungen des Landes nicht ermittelt werden. Die Kostenartendefinition zu Finanzpositionen aus dem Bereich der KLR ist ebenfalls nicht möglich, da die Bezeichnung und Untergliederung von Kostenarten für die Finanzpositionen eigenverantwortlich durch die Behörden erfolgen und nicht homogen sind sowie die Gliederungstiefe sehr unterschiedlich ist. Eine Ressortumfrage ließ sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisieren.

2. Wie haben sich die jährlichen Treibstoffkosten seit 2003 entwickelt und welche Kosten werden für 2009 und 2010 veranschlagt?

Antwort:

Im Bereich der Fahrbereitschaft des Innenministeriums betragen die Kraftstoffkosten im Jahr 2003 ca. 157.000,- €; Haushaltsansatz 2008: 290.000 Euro, 2009: 288.000 Euro, 2010: 300.000 Euro. Seitdem sind die Kosten um ca. 30 % angestiegen; der Preis des hauptsächlich eingesetzten Dieselmotorkraftstoffes ist in dem Zeitraum von 0,85 € auf 1,32 € (Jahresdurchschnittspreis) angestiegen. Im Zeitraum von 2003 bis 2008 haben sich zusätzlich die Kilometerleistungen um ca. 30 % erhöht. Die Durchschnittsverbräuche der Fahrzeuge haben sich von 9.65 l/100 km auf ca. 8.5 l/100 km reduziert. Der Kostenanstieg beim Treibstoff gilt dienststellenübergreifend. Die Haushaltsansätze sind ansonsten noch von der jeweiligen Kilometerleistung abhängig.

3. Gibt es Schulungen für die jeweiligen Fahrerinnen und Fahrer von Landeskraftfahrzeugen für eine treibstoffsparende Fahrweise? Wenn ja, verpflichtend oder freiwillig und wer trägt die Kosten? Wenn nein, warum wird das nicht gemacht?

Antwort:

Das Fahrlehrergesetz, die darauf beruhenden Rechtsverordnungen und Richtlinien (Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Richtlinie für die Prüfung der Bewerber um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen etc.) fordern u. a. die theoretische und praktische Vermittlung einer „wirtschaftlichen und umweltschonenden Fahrweise“. Diesen verbindlichen Ausbildungs- und Prüfungsvorgaben wird in den Lehrgängen und Prüfungen der Landespolizei Schleswig-Holstein zum Erwerb der jeweiligen Dienstfahrerlaubnisklasse(n) entsprochen. Weiterhin wird durch die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PD AFB) ein freiwilliges themenspezifisches Fortbildungsseminar „Verbrauchsoptimierte Fahrweise“ angeboten. Die Kosten für dieses Seminar trägt die PD AFB aus dem Fortbildungstitel.

In den übrigen Bereichen werden keine Schulungen angeboten. Die Fahrerinnen und Fahrer sind nach Nr. 11.4 der KfzRL gehalten, ein ökonomisches, ökologisches, rücksichtsvolles und defensives und damit auch der Sicherheit dienendes Fahrverhalten zu zeigen. Für eine Erfolgskontrolle fehlt es grundsätzlich an der Möglichkeit, evtl. erzielbare Einsparungen feststellen zu können, weil die Fahrerinnen und Fahrer auf unterschiedlichen Fahrzeugen eingesetzt werden und die tatsächlichen Einsatzbedingungen stark variieren. Im laufenden Beschaffungsprozess kommen aufgrund der technischen Entwicklung immer verbrauchsärmere Fahrzeuge zum Einsatz, so dass sich auch vor diesem Hintergrund eine Aussage über die Treibstoffverbräuche in Abhängigkeit vom Fahrverhalten nicht treffen lässt, aber auf der anderen Seite darüber geringere Verbräuche ergeben.

4. Gibt es Bundesländer, die ihren Fahrerinnen und Fahrern Schulungen für treibstoffsparende Fahrweisen anbieten? Wenn ja, welche sind das und welche Konzepte werden umgesetzt?

Antwort:

Aufgrund der unterschiedlichen Organisation und Anbindung von Fahrzeugfuhrparken in den Ländern und den engen Fristenvorgaben ließ sich eine Länderumfrage nicht realisieren.

5. Trifft es zu, dass z.B. Baden-Württemberg im Bereich der Polizei die Bediensteten im Rahmen des Fahr- und Sicherheitstrainings in eine treibstoffsparende Fahrweise unterweist? Wenn ja, ist der Landesregierung bekannt wie hoch die erzielten Einsparungen für den dortigen Landeshaushalt waren und in welcher Höhe könnte Schleswig-Holstein ähnliche Einsparsummen erzielen, wenn das Baden-Württembergische Model übernommen würde?

Antwort:

Das Innenministerium Baden-Württemberg nimmt wie folgt Stellung:

„Den Polizeibeamtinnen und -beamten werden Kenntnisse für eine treibstoffsparende Fahrweise in der Aus- und Fortbildung der Polizei Baden-Württemberg vermittelt. Regelmäßige theoretische Schulungen und praktische

Trainings werden im Fahr- und Sicherheitstraining des Polizeivollzugsdienstes durchgeführt. Darüber hinaus wurden von einzelnen Polizeidienststellen temporäre Kurse mit zum Teil praktischen Schulungsanteilen angeboten. Die Benutzer der Dienstfahrzeuge sind angehalten, die in den Schulungen vermittelten Inhalte umzusetzen. Leider ist dies im Rahmen der polizeilichen Arbeit nicht immer möglich (z. B. bei Einsatzfahrten, Absicherung von Unfallstellen mit laufendem Motor).

Finanzielle Einsparungen können nicht benannt werden.“

Die Landespolizei Schleswig-Holstein führt wie in Frage 3 dargestellt ebenfalls eine spezifische Aus- und Fortbildung durch. Da konkrete Einsparungen durch die Landespolizei Baden-Württemberg nicht benannt werden können, ist ein Vergleich nicht möglich. Einsparungen können auch für die Landespolizei Schleswig-Holstein nicht benannt werden.